

**INFORMATIONEN ZU NACHTEILSAUSGLEICH UND
ABWEICHENDEN PRÜFUNGSMODALITÄTEN
FÜR FACHBEREICHE, LEHRENDE UND STUDIERENDE**



disability&diversity
uni-salzburg.at/disability

Haben Sie gewusst...?

- 12% der Studierenden österreichweit geben an, mit einer Behinderung zu leben, das sind 36.760 Personen
- 65% sagen darüber, dass es nicht äußerlich sichtbar ist
- 53% geben an, im Studium dadurch beeinträchtigt zu sein
- Ein Drittel dieser 36.760 Personen erfährt dadurch negative Auswirkungen im Studium

Wer arbeitet bei disability&diversity?

Leitung

Mag.a Christine Steger

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Dlin (FH) Martina Pelz

Regina Hettegger

Dipl. Soz. Sebastian Mraczny

Mag.a Helga Gritzner

www.uni-salzburg.at/disability

disability@sbg.ac.at

Aufgaben der Abteilung disability&diversity

Folgende Dienste werden angeboten und bei Bedarf erweitert:

- Individuelle und bedarfsorientierte Beratung und Unterstützung von Studierenden/studieninteressierten Personen mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen
- Individuelle und bedarfsorientierte Beratung und Unterstützung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen für Stellen an der PLUS
- Barrierefreie Infrastruktur – barrierefreie Lehre – barrierefreie Gebäude
- Zusammenarbeit mit Lehrenden, um den Bildungszugang barrierefrei zu gestalten
- Organisation und Finanzierung von studienunterstützenden Maßnahmen wie bspw. Tutorien/ Studienassistenten/Mitschreibhilfen
- Organisation und Durchführung von abweichenden Prüfungsmodalitäten

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) bekräftigt das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Teilhabe an der Bildung in Artikel 24. Die Vertragsstaaten sollen sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen „ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung (...) und lebenslangem Lernen haben.“

Die Vertragsstaaten sollen in diesem Zusammenhang dafür sorgen, „dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden“.

Regina Hettegger ist die Expertin für blinde und sehbehinderte Menschen und betreut das **Informations- und Beratungszentrum** für diese Zielgruppe. Diese Einrichtung bietet blinden und sehbehinderten Menschen einen individuellen Service.

Folgende Dienste werden angeboten und bei Bedarf erweitert:

- Information und Beratung zu elektronischen Hilfsmitteln
- Möglichkeit zur barrierefreien Internetseitengestaltung und barrierefreies CMS
- Barrierefreier Zugang zu pdf-Dateien
- Hilfestellung bei der Nutzung von ALMA, der digitalen Bibliothek, PLUS-Online, Blackboard
- Unterstützung bei wissenschaftlichen Arbeiten, die sich mit dem Thema Blindheit und Sehbehinderung befassen
- Textrecherchen, Digitalisierung und zitierfähige Aufbereitung in alternativen Formaten

Allgemeine Beratung und Information für Fachbereiche und

Lehrpersonal:

- Individuelle Beratung für einzelne Lehrende bzw. FB-Personal
- Vermittlung bei Konflikten (Studierende, Bedienstete)
- Unterstützung bei Unklarheiten im Umgang mit Nachteilsausgleich
- Vorträge in Fachbereichen zum Thema

Was ist ein Nachteilsausgleich?

Der individuelle Nachteilsausgleich ist KEINE BEVORZUGUNG, sondern ein Beitrag zur Chancengleichheit. Studierende mit Behinderungen oder chronischen/psychischen Erkrankungen haben ein Recht auf Nachteilsausgleich. Dennoch müssen sie grundsätzlich in der Lage sein, die in den jeweiligen Prüfungsordnungen geforderten Kompetenzen und Qualifikationsziele zu erwerben und diese durch Prüfungen nachzuweisen, d. h. Form und Bedingungen des Erwerbs dieser Fähigkeiten sowie der Leistungsnachweise können modifiziert werden, die Leistungsziele („learning outcomes“) selbst sind dagegen zu erfüllen. Da die Behinderungen und chronischen Erkrankungen sehr unterschiedliche Beeinträchtigungen im Studium zur Folge haben und auch abhängig vom Studienfach bzw. der konkreten Lehrveranstaltung und dem *learning outcome* sind, müssen auch die etwaigen Nachteilsausgleiche jeweils individuell geprüft und in Abstimmung mit dem zuständigen Fachbereichen und vor allen Dingen den Lehrenden konkretisiert werden. Ein Anspruch auf einen konkreten Nachteilsausgleich besteht generell nicht.

Unter Wahrung der fachlichen Anforderungen sind beispielsweise je nach Lage des Einzelfalls folgende Nachteilsausgleiche denkbar:

- Verlängerung des Gesamt-Prüfungszeitraums, in dem bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen sind
- Veränderung von Dauer und/oder Lage einzelner Studien- und Prüfungsleistungen
- Verlängerung der Bearbeitungszeit bei zeitabhängigen Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Klausuren, Haus- und Abschlussarbeiten)
- Unterbrechung von zeitabhängigen Studien- und Prüfungsleistungen (insbesondere Arbeiten unter Aufsicht) durch individuelle Erholungspausen, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet werden dürfen

- Splitten einer Prüfungsleistung in Teilleistungen
- Verlängerung der Zeiträume zwischen einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen
- Mitbestimmungsmöglichkeit bei der Festlegung von Prüfungsterminen (z. B. nicht unmittelbar vor oder nach bestimmten therapeutischen Maßnahmen)
- Verlängerung der Prüfungszeit, wenn Unterbrechungen der Prüfungsvorbereitungen wegen schlechten Gesundheitszustandes notwendig waren

Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen in einer anderen als in der vorgesehenen Form:

- Ersatz von schriftlichen durch mündliche Leistungen und umgekehrt
- Ersatz von praktischen durch theoretische Leistungen und umgekehrt
- Gestatten einer Einzel- statt einer Gruppenprüfung
- Schriftliche Ergänzung mündlicher Prüfungen (für Studierende mit Hör- und Sprachbehinderung)
- Befreiung von der regelmäßigen Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen (mit Ausgleich der Anwesenheit durch Erbringen einer kompensatorischen Leistung)
- Zulassen von notwendigen Hilfsmitteln (z. B. Braillezeile) und Assistenzleistungen (z. B. Gebärdensprachdolmetscher) sowie zur Verfügung stellen von adaptierten (Prüfungs-)Unterlagen (z. B. Großschrift)
- Durchführung der Prüfung in einem gesonderten Raum (z. B. in den Räumlichkeiten der Universitätsbeauftragten für Studierende mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung sowie der Abteilung disability&diversity).

Solche nachteilsausgleichenden Maßnahmen dürfen sich nicht auf die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen auswirken und nicht in Leistungsnachweise, Diploma Supplements oder Zeugnisse aufgenommen werden!

Rechtsgrundlage: Abweichende Prüfungsmodalitäten UG 2002 §59 (1) 12: "Den Studierenden steht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Lernfreiheit zu. Sie umfasst insbesondere das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn die oder der Studierende eine länger andauernde Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden."

Informationen zum genauen Ablauf der abweichenden Modalitäten

Finden Sie unter: www.uni-salzburg.at/disability

Bei Fragen wenden Sie sich jederzeit vertrauensvoll an uns!

Email: disability@sbg.ac.at

Wichtige Information für Studierende

Abweichende Prüfungsmodalitäten und Nachteilsausgleich – Organisation:

(UG 2002 §59 (1) 12): *"Den Studierenden steht nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Lernfreiheit zu. Sie umfasst insbesondere das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn die oder der Studierende eine länger andauernde Behinderung nachweist, die ihr oder ihm die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden."*

Die Abteilung **disability&diversity** benötigt für die inhaltliche Abstimmung mit dem zuständigen Vizerektorat für Lehre sowie der administrativen Organisation einen Vorlauf von mindestens 14 Tagen. Bitte wenden Sie sich zeitgerecht - am besten zu Beginn des Semesters bzw. ab dem Zeitpunkt, wo Sie sich für eine Prüfung anmelden - in der Abteilung ([disability\(at\)sbg.ac.at](mailto:disability(at)sbg.ac.at)). Nur so können wir Unterstützungsleistungen (bspw. Organisation des Raumes, Aufsicht während der Prüfung, u.a.) gewährleisten.

Wir erlauben uns weiter Sie darauf aufmerksam zu machen, dass bilaterale Absprachen zwischen Studierenden und Lehrenden studienrechtlich nicht gedeckt sind, wenn die Abteilung **disability&diversity** nicht im Vorfeld involviert ist.

Ablauf

Der Antrag auf abweichenden Prüfungsmodus kann formlos und via Email erfolgen. Wichtig hierbei ist, dass ein Nachweis beigefügt ist. Dieser Nachweis muss von einer Fachärztin / einem Facharzt verfasst sein und es muss ersichtlich sein, wie der Nachteilsausgleich aufgrund der vorliegenden Behinderung / chronischen Erkrankung auszusehen hat. Atteste von Hausärztinnen/Hausärzten werden nicht akzeptiert! Zur Klärung: Es ist nicht nötig, dass in dieser Bestätigung eine Diagnose

enthalten ist – wichtig ist hier nur, dass ein Zusammenhang zwischen dem beantragten Modus und der vorliegenden Erkrankung/Behinderung besteht. Antragstellung zur Abteilung **disability&diversity** muss mindestens 14 Tage vor der Prüfung erfolgen!

Was muss der Antrag enthalten?

- formloses Schreiben (z. B. via Mail an disability@sbg.ac.at)
- Nachweis der Behinderungen/chronischen Erkrankungen/Kopie „Behindertenpass“ (keine Diagnosen nötig, aber Zusammenhang zwischen beantragtem Modus und Indikation – welcher Modus ist nötig)
- beantragter Modus – welcher Modus statt welchem regulären Modus ist erforderlich? (z. B. Zeitverlängerung, ruhiger Raum, Pausen während der Klausur, mündlich statt schriftlich, ...)
- Nummer, Titel der Lehrveranstaltung sowie Vor- und Nachname der Lehrveranstaltungsleitung
- eine Telefonnummer bzw. Mailadresse unter der Sie erreichbar sind
- Nachdem Ihr Antrag bei uns eingelangt ist wird er fachlich geprüft und in Abstimmung mit dem zuständigen Vizerektorat für Lehre, in Person von Vizerektor Müller, bearbeitet. Danach werden wir mit der Lehrveranstaltungsleitung bzw. dem Prüfungsdekanat Kontakt aufnehmen und die Organisation (abhängig von beantragtem Modus) starten.

Kontakt:

**Büro des Rektorats
disability&diversity**

Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg

disability@sbg.ac.at

www.uni-salzburg.at/disability

+43 662 8044 2411

+43 662 8044 2465



disability&diversity